



HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2009

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

EIN ÜBERBLICK	3
AMNESTY INTERNATIONAL: WELTWEIT GEGEN DIE TODESSTRAFE.....	5
DIE WELTWEITE SITUATION	7
AUF DEM LANGEN WEG ZUR WELTWEITEN ABSCHAFFUNG	11
REGIONALE ENTWICKLUNGEN	13
ASIEN	13
AMERIKA.....	17
EUROPA UND ZENTRALASIEN	19
NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA	20
AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA	23
HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2009.....	26
IMPRESSUM	30

Deutsche Übersetzung des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions in 2009* vom März 2010. Die deutsche Version wurde an wenigen Stellen aktualisiert.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe mit freundlicher Unterstützung von Pamela Kölbl, Karin Krauß, Verena Pries, Rebecca Richter, Christiane Schöttler und Lena Wagner

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2009*, Index ACT 50/001/2010, März 2010



EIN ÜBERBLICK

Im Jahr 2009 konnten weltweit weitere Fortschritte in Richtung einer Beendigung staatlich legitimer, gerichtlicher Tötungen beobachtet werden. Zum ersten Mal seit Amnesty International Statistiken führt, wurde in ganz Europa keine einzige Hinrichtung vollzogen. Wichtige Schritte wurden unternommen, um die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die ein weltweites Hinrichtungsmoratorium fordern, in die Praxis umzusetzen.

Zwei weitere Staaten, Burundi und Togo, schafften im Jahr 2009 die Todesstrafe ab, womit sich die Zahl der Länder, die die Todesstrafe vollständig aus ihrer Gesetzgebung verbannt haben, auf 95 erhöht. Bald schon also werden es 100 Staaten sein, die ihre Weigerung erklären, Menschen hinzurichten.

Als einziges Land auf dem amerikanischen Kontinent haben die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) im Jahr 2009 Menschen exekutiert.

Nur zwei Staaten in Afrika südlich der Sahara (Subsahara-Afrika) richteten Gefangene hin: Botsuana und Sudan.

In Asien fanden in Afghanistan, Indonesien, Mongolei und Pakistan 2009 keine Hinrichtungen statt - das erste Jahr ohne Hinrichtungen in der jüngeren Geschichte dieser Länder.

Diese Erfolge sind auf Beschlüsse der UN-Generalversammlung von 2007 und 2008 zurückzuführen, die ein Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe fordern. Amnesty International hofft und glaubt, dass die Resolutionen der UN-Generalversammlung - die ersten dieser Art - auch weiterhin einen starken Einfluss haben werden, Staaten dazu zu bewegen, die Anwendung der Todesstrafe zu beenden. Eine ähnliche Resolution wird Ende 2010 vom Dritten Ausschuss der UN-Generalversammlung beraten.

Doch auch wenn Weltöffentlichkeit und Praxis sich unaufhaltsam in Richtung Abschaffung der Todesstrafe bewegen, hält ihre häufige und politisch motivierte Anwendung in Ländern wie China, Iran und Sudan an. Im Jahr 2009 fanden, wie in den Jahren zuvor, die meisten Hinrichtungen in zwei Regionen statt: in Asien sowie im Nahen Osten und Nordafrika.

Die Hinrichtung minderjähriger Straftäter - also solcher, die bei Begehen einer Straftat jünger als 18 Jahre alt sind - setzte sich in zwei Ländern fort: in Iran und Saudi-Arabien. Diese Hinrichtungen stellen einen Verstoß gegen internationales Recht dar.

Geheimhaltung herrscht über die Anwendung der Todesstrafe in Ländern wie China, Iran, Mongolei, Nordkorea, Vietnam und Weißrussland. Eine solche Geheimhaltung ist unververtretbar. Handelt es sich bei der Todesstrafe tatsächlich um eine rechtmäßige Handlung von Regierungen, wie diese Staaten behaupten, gibt es keinen Grund, warum ihre Anwendung vor der Öffentlichkeit und internationaler Überprüfung geheim gehalten werden sollte.

Achtzehn Staaten vollzogen im Jahr 2009 Hinrichtungen. Amnesty International hat die Exekution von 714 Personen dokumentiert, wobei diese Bilanz keine Zahlen aus der Volksrepublik China enthält, wo weltweit der Großteil der Hinrichtungen stattfindet, so dass die tatsächliche globale Gesamtsumme



deutlich höher liegt. 2009 weigerte sich China erneut, genaue Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe zu veröffentlichen, obwohl Beweise aus den vergangenen Jahren sowie etliche aktuelle Quellen darauf hindeuten, dass die Zahl sich im Bereich von Tausenden bewegt.

Zu den 2009 angewendeten Hinrichtungsmethoden gehörten Erhängen, Erschießen, Enthaupten, Steinigung, Tod auf dem elektrischen Stuhl sowie Gifteinjektion.

Dieses Dokument fasst die weltweiten Recherchen von Amnesty International zum Einsatz der Todesstrafe im Jahr 2009 zusammen. Informationen wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, unter anderem aus offiziellen Statistiken (sofern vorhanden), von Nichtregierungs- und Zwischenstaatlichen Organisationen, Menschenrechtsverteidigern sowie aus Medien und der Feldforschung.

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um die Werte, die sich auf Basis der Recherche sicher ermitteln ließen, die tatsächlichen Zahlen dürften jedoch zum Teil deutlich höher liegen. In einigen Staaten werden Todesstrafenprozesse absichtlich verschleiert, andere führen keine Statistiken über die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder sie stellen diese nicht zur Verfügung.

Steht ">" vor einer Zahlenangabe, bedeutet dies, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Steht "+" hinter einem Land, ohne dass ein Zahlenwert vorangeht, bedeutet dies, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber nicht möglich war, eine genaue Zahl zu ermitteln.



AMNESTY INTERNATIONAL: WELTWEIT GEGEN DIE TODES- STRAFE

Seit 1977 führt Amnesty International Kampagnen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe durch. Die Organisation ist der Auffassung, die Todesstrafe verletzt das Recht auf Leben und stellt die äußerste Form grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung dar.¹ Amnesty International wendet sich in allen Fällen gegen die Todesstrafe - ungeachtet der Art des Verbrechens, des Verhaltens des Täters und unabhängig von der Methode, mit der ein Staat Urteile vollstreckt.

Nach Ansicht von Amnesty International versucht der Staat durch die Todesstrafe, einen unumkehrbaren Akt der Gewalt von Seiten des Staates zu legitimieren. Untersuchungen zeigen, dass die Todesstrafe häufig diskriminierend angewendet wird und unverhältnismäßig oft gegen Menschen ergeht, die arm sind, die die „falsche“ Hautfarbe oder Religion haben oder aber der „falschen“ ethnischen Gruppe angehören. Nicht selten ist dem Urteil ein unfaires Verfahren vorausgegangen. Doch selbst unter Einhaltung internationaler Standards für einen fairen Prozess kann die Gefahr nie ganz ausgeschlossen werden, dass ein Unschuldiger hingerichtet wird - die Todesstrafe trifft unweigerlich auch unschuldige Opfer, wie wieder und wieder nachgewiesen wurde.

Einmal abgesehen von der Gefahr, einen nicht wiedergutzumachenden Fehler zu begehen, ist die Todesstrafe darüber hinaus bisher auch den Beweis schuldig geblieben, dass sie der Abschreckung diene. Sie schließt die Möglichkeit der Rehabilitierung aus. Sie fördert allzu simple Reaktionen auf hochkomplexe menschliche Probleme anstatt konstruktive Lösungen zu suchen. Sie verschwendet Ressourcen, die ansonsten für die Vorbeugung von Gewaltverbrechen und die Unterstützung Betroffener zur Verfügung gestanden hätten. Sie ist Symptom einer Kultur der Gewalt, nicht deren Lösung. Sie stellt einen Affront gegen die Menschenwürde dar.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit 2,8 Millionen Unterstützerinnen und Unterstützern, Mitgliedern und Aktivisten in mehr als 150 Ländern und Hoheitsgebieten, die sich dafür engagieren, schweren Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu bereiten. 2009 haben die Ländersektionen, Gruppen und Mitglieder der Organisation auf der ganzen Welt gleichzeitig an Aktionstagen gegen die Anwendung der Todesstrafe mobil gemacht.

So haben am 6. Mai 2009 Mitglieder von Amnesty International der hingerichteten Delara Darabi gedacht und ihren Protest gegen die Todesstrafe für jugendliche Straftäter in Iran kundgetan. Delara Da-

¹ Das Recht auf Leben und das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Bestrafung sind schriftlich fixiert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, der Amerikanischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und weiteren wichtigen Menschenrechtsabkommen. Auch viele Verfassungen und weitere Gesetze garantieren diese Rechte.



rabi wurde im Alter von 22 Jahren für einen Mord gehängt, den sie mit 17 verübte. Das Urteil erging nach unfairen Gerichtsverhandlungen, in denen sie stets ihre Unschuld bekräftigte. Obwohl die Oberste Justizautorität (Leiter der Justizbehörden) des Irans einen zweimonatigen Aufschub verfügt hatte, wurde das Urteil vollstreckt, was große Entrüstung im Ausland auslöste.

Am 19. Mai 2009 schlossen sich Aktivisten von Amnesty International der Bewegung gegen die Todesstrafe in den USA an und beteiligten sich an der Durchführung von über 150 Veranstaltungen, mit denen auf die Ungerechtigkeit im Fall von Troy Davis hingewiesen wurde. Troy Davis befindet sich seit 18 Jahren im Todestrakt des US-Bundesstaats Georgia, da er einen Polizeibeamten ermordet haben soll, was er stets abgestritten hat. In den vergangenen zwei Jahren hatte der Bundesstaat dreimal einen Hinrichtungstermin für ihn festgesetzt, und das obwohl die meisten der Belastungszeugen seit seiner Verurteilung im August 1991 ihre Aussage zurückgezogen haben. Am 17. August 2009 ordnete der Oberste Gerichtshof ein neues Beweisaufnahmeverfahren für Troy Davis an. Damit entschied die höchste Gerichtsstanz der USA, dass Davis eine weitere Gelegenheit erhalten sollte, seine Unschuld zu beweisen, ehe der Bundesstaat Georgia das Todesurteil vollstreckt. Ein US-Bundesrichter befand jedoch am 24. August 2010, dass das Todesurteil gegen Davis bestehen bleibe. Bei der Gerichtsanhörung im Juni 2010 hätten Davis und seine Verteidiger nach Ansicht des Richters keine ausreichenden Belege für die Unschuld des Verurteilten vorgelegt. Die Verteidigung hat weitere Rechtsmittel angekündigt.²

Jedes Jahr am 10. Oktober bekräftigt die Bewegung der Todesstrafengegner ihr Engagement für die Abschaffung der Todesstrafe. Als eines der Gründungsmitglieder der Weltkoalition gegen die Todesstrafe (*World Coalition Against the Death Penalty*) beteiligte sich Amnesty International an einer Initiative, die sich der Menschenrechtsbildung und dem Kontakt von Menschen in allen Ländern der Erde widmete und diese aufforderte, gegen die Todesstrafe Position zu beziehen.³

Das ganze Jahr hindurch beteiligte sich Amnesty International an Kampagnen, die eine Welt ohne Todesstrafe einforderten und die verlangten, dass internationale Standards und Gesetze zu deren Einschränkung auch eingehalten werden. Die Kampagnenarbeit wird fortgeführt bis wir eines Tages eine Welt erleben, in der es diese grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen nicht mehr gibt. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.amnesty-todesstrafe.de>.

² Weitere Informationen zum Fall Troy Davis finden Sie unter: 'Unconscionable and unconstitutional': Troy Davis facing fourth execution date in two years, Mai 2009, <http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR51/069/2009/en> sowie USA: Supreme Court orders evidentiary hearing into Troy Davis's claim of innocence, August 2009, <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR51/091/2009/en/113e915b-17c0-43bf-b12a-44c970c7fb9e/amr510912009en.html#sdfootnote1sym>. Eine Online-Petition zu Gunsten von Troy Davis ist hier eingerichtet http://www.amnesty.de/petition/2010/9/keine-todesstrafe-fuer-troy-davis?destination=suche%3Fwords-advanced%3DTroy%26country%3D%26topic%3D%26node_type%3D%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_form%26go_x%3D14%26go_y%3D3.

³ Am 30. November 2009 wurden in verschiedenen Städten rund um den Globus Mahnwachen organisiert, um an die erste Abschaffung der Todesstrafe eines Landes in Europa zu erinnern, beschlossen von Peter Leopold von Habsburg-Lothringen 1786 in seinem Großherzogtum Toscana (Aktion Städte für das Leben).



DIE WELTWEITE SITUATION

Mehr als zwei Drittel aller Länder der Erde haben die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Obwohl im Jahr 2009 noch 58 Staaten an der Todesstrafe festhielten, verzichteten die meisten von ihnen auf ihre Anwendung. Über Vollstreckungen weiß man aus achtzehn Ländern, dort wurden insgesamt 714 Menschen getötet. In dieser Zahl sind jedoch nicht die Tausenden von Hinrichtungen enthalten, die vermutlich in der Volksrepublik China stattgefunden haben; von dort werden nach wie vor keine offiziellen Zahlen bekannt gegeben.

BEKANNT GEWORDENE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2009

Ägypten (> 5), Bangladesch (3), Botsuana (1), China (+), Irak (> 120), Iran (> 388), Japan (7), Jemen (> 30), Libyen (> 4), Malaysia (+), Nordkorea (+), Saudi-Arabien (> 69), Singapur (1), Sudan (> 9), Syrien (> 8), Thailand (2), USA (52), Vietnam (> 9).

Zu den 2009 angewendeten Hinrichtungsmethoden gehörten Erhängen (Ägypten, Bangladesch, Botsuana, Irak, Iran, Japan, Malaysia, Nordkorea, Singapur, Sudan, Syrien), Erschießen (China, Jemen, Libyen, Syrien, Vietnam), Enthaupten (Saudi-Arabien), Steinigung (Iran), Elektrischer Stuhl (USA) sowie Giftinjektion (China, Thailand und USA).

Im Nahen Osten und der Region Nordafrika wurden die höchsten Hinrichtungsraten der Welt verzeichnet. Irak vermeldete die höchste Zahl an Vollstreckungen bezogen auf die Zahl der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Iran, Saudi-Arabien und Jemen.

Im Jahr 2009 wurde nichts bekannt über Hinrichtungen in Afghanistan, Bahrain, Indonesien, der Mongolei, Pakistan, St. Kitts und Nevis, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Weißrussland, obschon alle diese Länder 2008 Exekutionen durchführten. Thailand wiederum richtete zum ersten Mal seit 2003 im August 2009 zwei Verurteilte hin.

MINDESTENS 2.001 MENSCHEN WURDEN IN 56 STAATEN IM JAHR 2009 ZUM TODE VERURTEILT

Die tatsächliche Zahl liegt weit höher: Afghanistan (> 133), Ägypten (> 269), Algerien (> 100), Äthiopien (> 11), Bahamas (> 2), Bangladesch (> 64), Belarus (2), Benin (> 5), Botsuana (2), Burkina Faso (> 6), China (+), Demokratische Republik Kongo (+), Gambia (> 1), Ghana (> 7), Guyana (3), Indien (> 50), Indonesien (1), Irak (> 366), Iran (+), Jamaika (2), Japan (34), Jemen (> 53), Jordanien (> 12), Katar (> 3), Kenia (+), Kuwait (> 3), Liberia (3), Libyen (+), Malaysia (> 68), Mali (> 10), Marokko / Westsahara (13), Mauretanien (> 1), Myanmar (> 2), Nigeria (58), Nordkorea (+), Pakistan (276), Palästinensische Autonomiegebiete (17), Saudi-Arabien (> 11), Sierra Leone (> 1), Simbabwe (> 7), Singapur (> 6), Somalia (12, sechs davon in der Region Puntland), Sri Lanka (108), Sudan (> 60), Südkorea (> 5), Syrien (> 7), Taiwan (7), Tansania (+), Thailand (+), Trinidad und Tobago (> 11), Tschad (+), Tunesien (> 2), Uganda (+), USA (> 105), Vereinigte Arabische Emirate (> 3), Vietnam (> 59).



Per 31. Dezember 2009 waren weltweit mindestens 17.118 Menschen zum Tode verurteilt. Die wahre Zahl dürfte jedoch höher sein, da dies lediglich der niedrigste Wert ist, den die Recherchen von Amnesty International als gesichert ergeben haben. Zu Schlüsselländern wie Ägypten, China, Iran, Malaysia, Sudan, Thailand und Vietnam fehlen wesentliche Angaben wie etwa offizielle Statistiken.

Wurden 2009 auch weniger Todesurteile als im Vorjahr vollstreckt, so blieb Amnesty International doch nach wie vor besorgt angesichts der zunehmend politisch motivierten Anwendung der Todesstrafe. Es wurden zahlreiche Todesurteile gegen politische Gegner verhängt, und die Hinrichtungen sollten die Öffentlichkeit dahingehend beeinflussen, dass die Führungsposition der Regierung in Ländern wie China, Iran oder Sudan gestärkt wird.

So erklärten die chinesischen Behörden zwar, ihr Ziel bestehe letztendlich in einer deutlichen Einschränkung der Anwendung der Todesstrafe, sie setzen Hinrichtungen jedoch immer noch zu dem Zweck ein, zu demonstrieren, dass jegliche Aktivitäten zur Destabilisierung der Gesellschaft streng geahndet werden. Dazu gehörte 2009 das schnelle und rigorose Durchgreifen bei den Unruhen in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang (XUAR) sowie bei Korruption und Drogenhandel. Zwei Männer wurden aufgrund ihrer Beteiligung an den Unruhen in der Autonomen Region Tibet (TAR) 2008 hingerichtet. Über diese Hinrichtungsfälle wird in den Medien umfassender berichtet und sie werden häufig als Beweis dafür angeführt, dass die Regierung sich ernstlich bemühe, gegen Straftaten vorzugehen und sie angeblich zu verhindern.

In Iran, wo mindestens 388 Menschen hingerichtet wurden, wurde die Todesstrafe auch weiterhin politisch motiviert angewendet, üblicherweise werden Personen dann der „Feindschaft gegen Gott“ angeklagt. In den acht Wochen zwischen der Präsidentschaftswahl am 12. Juni und der Amtseinführung Mahmud Ahmadinedschads in dessen zweite Amtszeit am 5. August 2009 wurde ein steiler Anstieg der Hinrichtungszahlen festgestellt. Viele der Hingerichteten wurden in mangelhaften Prozessen schuldig gesprochen, einige von ihnen hatten sogar im Fernsehen ausgestrahlte „Geständnisse“ abgelegt.

Ähnliches lässt sich auch in Sudan beobachten, wo die Anwendung der Todesstrafe immer noch gekennzeichnet ist von gerichtlichen Mängeln und Willkür; unfaire Prozesse und unter Folter erpresste Beweise sollen dazu dienen, die politischen Gegner im Land zu kontrollieren.

JUGENDLICHE STRAFTÄTER

In Iran und Saudi-Arabien wurden jugendliche Straftäter hingerichtet, obwohl die Anwendung der Todesstrafe bei Personen, die bei Begehen einer Straftat noch unter 18 Jahre alt waren, nach internationalem Recht eindeutig verboten ist. 2009 wurden mindestens sieben jugendliche Straftäter hingerichtet: Am 10. Mai 2009 wurden 'Issa Bin Muhammad 'Umar Muhammad und Sultan Bin Sulayman Bin Muslim al-Muwallad in Saudi-Arabien hingerichtet, beide waren zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt. In Iran wurden fünf derartige Todesurteile vollstreckt, alle fünf waren zur Zeit der Tat erst 17 Jahre alt: Mola Gol Hassan wurde am 21. Januar 2009 hingerichtet, Delara Darabi am 1. Mai, Ali Jafari am 20. Mai, Behnoud Shojaei am 11. Oktober und Mosleh Zamani am 17. Dezember 2009.

Ende 2009 war Mohammadreza Reza Haddadi in Shiraz in Iran in ständiger Gefahr, hingerichtet zu werden, wegen eines Verbrechens, das er angeblich mit 15 Jahren begangen hatte. Das Urteil sollte eigentlich am 9. Dezember vollstreckt werden, das geschah jedoch nicht. Amnesty International ist immer noch in Sorge, die Gefängnisbehörden könnten die Hinrichtung durchführen, ohne - wie vom iranischen Recht vorgeschrieben - seine Anwälte vorher darüber zu informieren. Die mutmaßliche Straf-



täterin Delara Darabi wurde am 1. Mai 2009 gehängt, obwohl die Oberste Justizautorität am 19. April 2009 einen zweimonatigen Vollstreckungsaufschub angeordnet hatte. Ihre Anwälte wurden nicht über die bevorstehende Hinrichtung informiert.

Auch in einigen anderen Ländern der Welt befinden sich nach wie vor jugendliche Straftäter im Todesstrakt. Im Juni 2009 berichtete die Sonderberichterstatterin zur Lage der Menschenrechte in Sudan anlässlich der 11. Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, dass zwei der im Zusammenhang mit einem Angriff auf Khartoum verhafteten Angeklagten zur Zeit des Angriffs noch unter 18 waren. Des Weiteren wurde im Bericht auch mit Sorge darauf hingewiesen, dass sich andere Kinder mit Erwachsenen zusammen in Haft befinden und dass dem Vernehmen nach vier 17-Jährigen der Prozess gemacht wird, weil sie sich an dem Angriff beteiligt haben sollen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärte in seinem Jahresbericht vom Januar vor dem Sicherheitsrat⁴: „Als gesetzliches Rahmenwerk für den Schutz der Rechte von Kindern hat die Nationalversammlung ein Gesetz über die Rechte des Kindes verabschiedet. [...] Im Norden befinden sich noch mindestens acht Personen im Todestrakt, die als Jugendliche im Zusammenhang mit dem Angriff auf Omdurman verurteilt wurden trotz Regierungszusagen gegenüber meiner Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte, wonach in Sudan kein Kind hingerichtet werde.“ Amnesty International ging die Information zu, dass 2009 zwei jugendliche Straftäter begnadigt wurden.

Auch in Gefängnissen in Nigeria und Uganda befanden sich Ende 2009 zum Tode verurteilte jugendliche Straftäter. Im Oktober 2009 erhielt in Myanmar mindestens ein Kindersoldat wegen Ermordung eines anderen Kindersoldaten die Todesstrafe.

Obgleich es in Jemen gesetzlich verboten ist, Jugendliche zum Tode zu verurteilen oder sie hinzurichten, finden nach wie vor Exekutionen jugendlicher Straftäter statt, da die Altersangabe der Täter häufig umstritten ist. So befindet sich Walid Haykal immer noch im Todestrakt wegen einer mit 16 begangenen Straftat. Seine Appellmöglichkeiten sind ausgeschöpft und das Urteil bedarf nur noch der Abzeichnung durch den Präsidenten.

ZWINGEND VORGESCHRIEBENE TODESSTRAFE

Im Jahr 2009 wurden in Uganda große Fortschritte erzielt, die zum Verbot der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe führen können. Am 21. Januar 2009 bestätigte der Oberste Gerichtshof von Uganda die Entscheidung des Verfassungsgerichts von Uganda, wonach die zwingend vorgeschriebene Anwendung der Todesstrafe nicht verfassungsgemäß ist; die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe als solche blieb davon jedoch unberührt. Das Gericht verfügte des Weiteren, dass die obligatorischen Todesurteile, die gegen die große Mehrzahl der über 400 Beschwerdeführer in dieser Sache verhängt worden sind, nun in lebenslange Haftstrafen umzuwandeln seien.

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im September 2009 im Fall *DaCosta Cadogan gegen Barbados*, dass die nach Mordstrafsachen in Barbados verhängten zwingend vorgeschriebenen Todesurteile gegen das Recht auf Leben verstoßen. Dem Gerichtshof zufolge ist eine obligatorische Verhängung der Todesstrafe willkürlich und trägt nicht dazu bei, die Anwendung der Todesstrafe auf die schwersten Verbrechen zu beschränken; sie verstoße gegen die Artikel 4(1) und 4(2) der Amerikanischen Menschenrechtskonvention. Bei seiner Entscheidung stellte das Gericht außerdem

⁴ Bericht des Generalsekretärs über den Sudan, 19. Januar 2010, S/2010/31, Para. 64-65.



fest, der Staat habe gegen Mr. Cadogans Recht auf ein faires Verfahren verstoßen und „der Staat muss sicherstellen, dass alle Personen, die einer Straftat angeklagt sind, welche zwingend mit einem Todesurteil zu ahnden ist, ordnungsgemäß zu Beginn des gegen sie eingeleiteten Verfahrens über ihr Recht auf ein psychiatrisches Gutachten informiert werden, das ein Psychiater im Staatsdienst erstellt...“

In Singapur wurde im Dezember 2009 einem wegen Drogenhandels zum Tode Verurteilten ein Hinrichtungsaufschub gewährt, damit das Berufungsgericht eine verfassungsrechtliche Anfechtung der zwingend vorgeschriebenen Verhängung der Todesstrafe prüfen kann. Yong Vui Kong hatte sein Rechtsmittel zwar zuvor widerrufen, das Berufungsgericht annullierte den Widerruf jedoch am 8. Dezember und entschied, dass Yong Vui Kongs Rechtsmittel gehört werden solle. Seine Verteidiger erklärten die Rücknahme mit dem nach 20-monatiger „Isolation“ schlechten seelischen Zustand ihres Mandanten. Am 14. Mai 2010 wies das Gericht dieses Rechtsmittel ab und erklärte die obligatorische Todesstrafe, wie es das Drogenmissbrauchsgesetz vorsieht, für verfassungskonform.



AUF DEM LANGEN WEG ZUR WELTWEITEN ABSCHAFFUNG

Für Amnesty International kann die vollständige Beseitigung der Todesstrafe nicht schnell genug gehen. Die Anwendung der Todesstrafe ist im letzten Jahrhundert drastisch zurückgegangen - ein Trend, der sich auch im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts fortgesetzt hat. In den letzten zehn Jahren haben 23 Staaten die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft. Zum ersten Mal in der Neueren Geschichte waren 2009 ganz Europa und alle Staaten der ehemaligen Sowjetunion ein ganzes Jahr frei vom Schandfleck einer Hinrichtung.

Zwei afrikanische Staaten - Burundi und Togo - haben sich von der Todesstrafe getrennt. Am 24. April 2009 schaffte Burundi als 93. Staat mit der Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs die Todesstrafe für alle Straftaten ab. Die togolesische Nationalversammlung votierte am 23. Juni 2009 ohne Gegenstimme für die Annahme des Gesetzes 2009-011, womit Togo der 15. Staat der Afrikanischen Union und der 94. Staat weltweit ist, der die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft hat.

In Ländern, die weiterhin Menschen zum Tode verurteilen, scheinen Strafumwandlungen oder Begnadigungen häufiger gewährt zu werden. In Kenia wurde bei der größten Massen-Strafumwandlung, die Amnesty International bekannt ist, von der Regierung angekündigt, dass die Todesurteile von mehr als 4.000 Häftlingen in Gefängnisstrafen umgewandelt würden. In Kenia fanden seit 1987 keine Hinrichtungen mehr statt.

Amnesty International erhielt die Bestätigung, dass in den folgenden Staaten zum Tode Verurteilte begnadigt oder ihre Todesstrafen umgewandelt wurden: Dominica, Ghana, Iran, Katar, Libyen, Malaysia, Mongolei, Marokko / Westsahara, Nigeria, St. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Südkorea, Taiwan, Uganda und USA.

2009 traten Nicaragua und Brasilien dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei⁵. Bedauerlicherweise brachte Brasilien im Hinblick auf Artikel 2 des Protokolls einen Vorbehalt an, der es dem Staat gestattet, die Todesstrafe „in Kriegszeiten aufgrund einer Verurteilung wegen eines in Kriegszeiten begangenen besonders schweren Verbrechens militärischer Art“ zu verhängen.

Spanien und Italien ratifizierten das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen zum Inhalt hat. Beide Staaten hatten das Protokoll bereits unterzeichnet.

Im September 2009 richtete die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker (Afrikanische Kommission) eine Konferenz in Kigali, Ruanda, aus, um die Abschaffung der Todesstrafe in Zentral-, Ost- und Südafrika zu diskutieren. An dieser Konferenz nahmen Vertreter von Zivilgesellschaft, Regierungen, internationalen und regionalen Regierungsorganisationen, einschließlich Vertre-

⁵ Nicaragua hatte das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bereits unterzeichnet.



tern von zehn Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen, nationaler Menschenrechtsinstitutionen sowie Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Todesstrafe der Afrikanischen Kommission teil.

Auf ihrer 44. ordentlichen Sitzung im November 2008 hat die Afrikanische Kommission einen Beschluss gefasst, der die Staaten, die der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker beigetreten sind, dazu auffordert, sich an ein Todesstrafen-Moratorium zu halten. Die Sitzung bot den Teilnehmern ferner ein Forum, um Themen, die in Zusammenhang mit der Todesstrafe stehen, zu erörtern. Die Vertreter der Afrikanischen Kommission regten außerdem die Schaffung eines Protokolls zur Afrikanischen Charta an, welches auf die Abschaffung der Todesstrafe in Afrika abzielt. Eine zweite regionale Konferenz über die Anwendung der Todesstrafe in West- und Nordafrika wird im April 2010 stattfinden.

In Europa wurde bei der jährlichen Sitzung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die zwischen dem 29. Juni und dem 03. Juli 2009 in Vilnius, Litauen, stattfand, eine Resolution angenommen, die ein Todesstrafen-Moratorium sowie Schritte in Richtung ihrer Abschaffung fordert. Die Resolution bringt die Besorgnis der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck und drängt ihre Mitgliedsstaaten zu einem sofortigen Hinrichtungsmoratorium. Insbesondere die OSZE-Mitgliedsstaaten Weißrussland und die USA werden gemahnt, ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu verhängen sowie die Staaten Kasachstan und Lettland aufgefordert, Bestimmungen ihrer nationalen Gesetzgebung zu ändern, die die Verhängung der Todesstrafe für bestimmte Straftaten unter außergewöhnlichen Umständen noch immer erlauben.

Die Situation arabischer Staaten wurde im Juli 2009 thematisiert, als sich Repräsentanten der Zivilgesellschaft sowie nationale Experten arabischer Staaten in Madrid trafen, um zu erörtern, wie auf die Verhängung eines Hinrichtungsmoratoriums hingearbeitet werden könne. Ein Vertreter der Arabischen Liga, Mitglieder der Zivilgesellschaft aus acht arabischen Staaten (Ägypten, Algerien, Irak, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Autonomiegebiete, Syrien), internationale und nationale Nichtregierungsorganisationen, regionale und internationale unabhängige Menschenrechtsexperten sowie Journalistinnen und Journalisten wohnten der Konferenz bei. Die Teilnehmer gaben das „Statement von Madrid“ heraus, das Regierungen arabischer Länder dazu anregt, den Resolutionen der UN-Generalversammlung nachzukommen und ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe einzuführen.

Amnesty International hofft und glaubt, dass der weltweite Trend zur Abschaffung der Todesstrafe sich weiter fortsetzen wird. Eine dritte Resolution über die Anwendung der Todesstrafe wird vom Dritten Ausschuss der UN-Generalversammlung gegen Jahresende 2010 beraten werden. Dieser Anlass gibt der Weltgemeinschaft noch einmal die Möglichkeit, ihre Abscheu gegenüber dieser Strafe zum Ausdruck zu bringen und für ihre Abschaffung überall auf der Welt einzutreten.

Amnesty International setzt sich dafür ein, dass die Todesstrafe Geschichte wird. Riesige Fortschritte wurden gemacht - 2009 war das erste komplette Jahr der Moderne, in dem in Europa keine Hinrichtungen stattfanden. Es ist seit langem ein klarer Anstieg der Anzahl der Staaten festzustellen, die die Todesstrafe abgeschafft haben und die internationale Gemeinschaft drückt zunehmend ihre ablehnende Haltung der Todesstrafe gegenüber aus, sei es vor den Vereinten Nationen oder an anderer Stelle. Selbstverständlich stehen die Gegner staatlichen Tötens in vielen Ländern vor harten Herausforderungen, doch können sie aus dem weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe Inspiration und Stärke ziehen. Die Geschichte - aber auch die Menschenrechte - sind auf ihrer Seite.



REGIONALE ENTWICKLUNGEN

ASIEN

In Asien wurden 2009, wie bereits in den Jahren zuvor, mehr Menschen hingerichtet, als in der gesamten restlichen Welt. Obwohl eine überwältigende Mehrheit der Hinrichtungen in der Volksrepublik China stattfand, sind mindestens noch weitere 26 Exekutionen in sieben Ländern der Region Asien-Pazifik durchgeführt geworden: Bangladesch (3), Japan (7), Nordkorea (+), Malaysia (+), Singapur (1), Thailand (2), Vietnam (mindestens 9).

Es wurde bekannt, dass mindestens 819 Todesurteile ergingen: Afghanistan (mindestens 133), Bangladesch (mindestens 64), China (+), Indien (mindestens 50), Indonesien (1), Japan (34), Malaysia (mindestens 68), Myanmar (mindestens 2), Nordkorea (+), Pakistan (276), Singapur (mindestens 6), Sri Lanka (108), Südkorea (mindestens 5), Taiwan (7), Thailand (+), Vietnam (mindestens 59).

China hat sich erneut geweigert, genaue Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe herauszugeben. Obwohl die Berichterstattung durch die Medien in ausgewählten Fällen erlaubt ist, werden Informationen zu Hinrichtungszahlen als Staatsgeheimnis behandelt. Personen, die dieses Geheimnis preisgeben, können strafrechtlich verfolgt werden. Amnesty International ist daher die genaue Anzahl der Hinrichtungen, die im Jahre 2009 vollzogen worden sind, nicht bekannt. Hinweise aus früheren Jahren und aktuelle Quelle deuten jedoch darauf hin, dass die Zahl in die Tausende geht. Die Todesstrafe kann in China für etwa 68 Straftatbestände - auch solche ohne Gewaltanwendung - ausgesprochen werden. Keiner, der in China zum Tode verurteilt wird, erhält einen fairen Prozess, der internationalen Standards der Menschenrechte entspricht. Vielfach werden Geständnisse vor Gericht akzeptiert, obwohl die Angeklagten angeben, dass diese unter Folter erzwungen wurden. Anstelle der Unschuldsvermutung zugunsten der Angeklagten liegt die Beweislast der Unschuld auf Seiten der Verurteilten. Darüber hinaus haben sie nur beschränkten Zugang zu anwaltlicher Vertretung.

Zwei Männer aus Tibet, Losang Gyaltsse und Loyar, wurden im Oktober 2009 hingerichtet. Sie waren während der Unruhen in der Autonomen Region Tibet und einigen Nachbarprovinzen mit tibetischer Bevölkerung im März 2008 festgenommen und im darauf folgenden Monat vom Mittleren Volksgericht in Lhasa zum Tode verurteilt worden.

Neun Personen - acht Uiguren und ein Han-Chinese - befanden sich unter den 21 Personen, die im Oktober 2009 in Verbindung mit den Unruhen, die im Juli 2009 in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang im Westen Chinas ausbrachen, zum Tode verurteilt wurden. Die Neun waren wegen verschiedener Straftaten, darunter Raubüberfall, Brandstiftung und Mord, verurteilt worden. Am 9. November 2009 gaben die Behörden bekannt, dass alle neun Männer hingerichtet worden seien, nachdem der Oberste Volksgerichtshof die Todesurteile ungewöhnlich rasch geprüft und bestätigt hatte.

Die Geschäftsfrau Du Yimin, die im März 2008 des „Anlagebetrugs“ überführt worden war, wurde am 5. August 2009 hingerichtet, nachdem der Oberste Volksgerichtshof Chinas ihr Todesurteil zuvor bestätigt hatte. Laut ihrem Rechtsanwalt hätte sie eines minderschweren Vergehens angeklagt werden müs-



sen, auf das eine Höchststrafe von zehn Jahren Gefängnis und eine Geldstrafe von 500.000 Yuan (etwa 57.000 Euro) steht.

Akmal Shaikh wurde am 29. Dezember 2009 in einem Gefängnis in Urumqi durch die Injektion eines tödlichen Giftes hingerichtet. Gegen ihn hatte am 29. Oktober 2008 das Mittlere Volksgericht der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang wegen Drogenschmuggels die Todesstrafe verhängt. Das Höhere Volksgericht von Xinjiang wies seine Berufung zurück, obwohl sein Anwalt argumentierte, dass Akmal Shaikh psychisch krank sei.

Im Juni 2009 kündigten Vertreter des Staats an, dass es Ziel sei, auf lange Sicht die Hinrichtungsmethode des Erschießens durch Exekutionskommandos durch die Giftspritze zu ersetzen, da dies „sauberer, sicherer und günstiger“ sei. Medienberichten vom August 2009 zufolge, räumten Regierungsvertreter ein, dass ungefähr 65 Prozent der Organe zu Transplantationszwecken von den Körpern hingerichteter Gefangener stammen. Der stellvertretende Gesundheitsminister sagte in den Medien, dass verurteilte Gefangene mit Sicherheit „keine gute Quelle für Organspenden sind“. Amnesty International steht der Verwendung von Organen Hingerichteter kritisch gegenüber.

In den letzten Jahren, insbesondere seit 2007 die Prüfung aller Todesurteile durch den Obersten Volksgerichtshof wieder eingeführt wurde, haben die chinesischen Behörden mehrfach behauptet, dass die Zahl der Hinrichtungen und Todesurteile zurückgehe. Dennoch, so lange wie Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe in China ein Staatsgeheimnis bleiben, ist es unmöglich, diese Behauptung zu überprüfen und die aktuelle Entwicklung zu analysieren. Die Zeit für China, sich dem internationalen Recht und den Standards bezüglich der Todesstrafe anzugleichen, ist längst überfällig. Des Weiteren sollte das Land die Anwendung der Todesstrafe öffentlich und transparent machen.

In **Pakistan** sind im Jahr 2009 keine Hinrichtungen bekannt geworden. Dies ist eine willkommene Veränderung gegenüber 2008, als das Land noch mindestens 36 Menschen hängte - die zweithöchste Zahl an Hinrichtungen in Asien. Dennoch wurden mindestens 270 Menschen im Jahr 2009 zum Tode verurteilt und über 7.000 Gefangene befinden sich noch in den Todeszellen. Das ist die größte bekannte Anzahl von zum Tode verurteilten Häftlingen weltweit.

Die regierende Pakistanische Volkspartei (*Pakistan People's Party - PPP*) hat anscheinend ein De-facto-Hinrichtungsmoratorium eingeführt. Die Anführer der PPP haben sich in der Vergangenheit gegen die Todesstrafe ausgesprochen und am 21. Juni 2008, am Geburtstag der getöteten Premierministerin Benazir Bhutto, kündigte der jetzige Premierminister Yousaf Raza Gillani vor der Nationalversammlung an, dass alle Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt würden. Bedauerlicherweise wurde bislang keine Strafumwandlung vorgenommen und seit der Erklärung des Premierministers an weiteren 16 Menschen das Todesurteil vollstreckt. Pakistan hat zumindest in den vergangenen 17 Jahren Exekutionen durchgeführt und in den letzten 10 Jahren ungefähr 347 Menschen hingerichtet.

In der **Mongolei** hat es im Jahr 2009 keine Hinrichtungen gegeben. Präsident Elbegdordsch wandelte in mindestens drei Fällen die gegen Gefangene verhängten Todesurteile in 30-jährige Haftstrafen um. In den letzten Jahren hatte die Mongolei jährlich etliche Hinrichtungen durchgeführt, obwohl die genauen Zahlen oft nicht publik wurden, da die Todesstrafe in dem Land als ein Staatsgeheimnis gilt.

Indonesien hat im Jahr 2009 ebenfalls keine Hinrichtungen durchgeführt. Das war seit 2004 das erste Jahr ohne Exekutionen. Zehn Menschen wurden im Jahr 2008 hingerichtet.

Obwohl in **Indien** zahlreiche Todesurteile verhängt wurden, haben in den vergangenen fünf Jahren keinerlei Exekutionen stattgefunden. Die letzte Hinrichtung durch den Strang wurde im Jahr 2004 vollzo-



gen. Eine Reihe von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs erkannte die Willkür an, die bei der Anwendung der Todesstrafe in Indien herrscht. Ein Urteil⁶, das den Bericht von Amnesty International über die Todesstrafe in Indien zitiert, stellt fest, eine „extrem ungleiche Anwendung der Todesstrafe ... hat zu einem Zustand der Rechtsunsicherheit bei Kapitalstrafsachen geführt, die eindeutig mit dem in der Verfassung garantierten ordentlichen Gerichtsverfahren und dem Gleichheitsgrundsatz in Konflikt steht.“ Die Richter verlangten eine zuverlässige Recherche seitens der Gesetzgebungskommission (*Law Commission of India*) oder der Kommission für Menschenrechte (*National Human Rights Commission*), um eine informierte Diskussion und Debatte über die Frage der Todesstrafe zu fördern. In demselben Urteil äußert sich der Oberste Gerichtshof anerkennend über die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die zu einem Hinrichtungsmoratorium aufruft, und über die globale Bewegung weg von der Todesstrafe, wobei er insbesondere die südasiatischen Staaten Nepal und Bhutan, die die Todesstrafe abgeschafft haben, sowie die positive Entwicklung auf den Philippinen und in Südkorea erwähnt.

In **Singapur** ist in den Jahren 2008 und 2009 jeweils nur eine einzige Hinrichtung durch den Strang erfolgt. Der Inselstaat hat die Anwendung der Todesstrafe in den letzten Jahren deutlich verringert. Im letzten Jahrzehnt wurde durchschnittlich von ungefähr sieben Hinrichtungen pro Jahr berichtet, getoppt von 21 durch den Strang vollstreckten Todesurteilen im Jahr 2000. Es gibt nur eine geringe Aussicht auf die Abschaffung der Todesstrafe in Singapur. Zwei politische Parteien - die Reformpartei und die Demokratische Partei Singapurs - haben sich gegen die Anwendung der Todesstrafe im Falle von Drogendelikten gestellt, aber keine dieser Parteien hat einen Sitz im Parlament.

Thailand hat seine ersten Hinrichtungen seit 2003 durchgeführt. Im August 2009 wurden Bundit Jaroenwanit und Jirawat Poompreuk durch die Giftspritze hingerichtet. Sie waren beide im Jahr 2001 wegen Drogendelikten zum Tode verurteilt worden. Nach Presseberichten teilte man den Männern erst eine Stunde vorher mit, dass ihre Hinrichtung unmittelbar bevorstand. Im Jahr 2009 fanden keine weiteren Exekutionen statt.

In **Vietnam** deuten Medienberichte darauf hin, dass mindestens neun Menschen hingerichtet wurden. Es wird jedoch angenommen, dass die tatsächliche Zahl viel höher liegt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2008 mindestens 19 Menschen exekutiert. Im Juni 2009 stimmte die Nationalversammlung von Vietnam dafür, die Anzahl der Straftatbestände, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, zu reduzieren. Vergewaltigung, Betrug, Schmuggel, Geldfälschung, Drogenmissbrauch, Bestechung, Entführung, Piraterie und Zerstörung militärischer Waffen und Einrichtungen sind keine Kapitalverbrechen mehr, wie in einer Erklärung des Parlaments mitgeteilt wurde. Die Todesstrafe kann weiterhin für 22 Verbrechen ausgesprochen werden, darunter Drogenschmuggel und Mord. Die Änderungen des Strafbuchtrates traten zum Januar 2010 in Kraft. Bei denjenigen, die bereits wegen einer Straftat zum Tode verurteilt sind, die nun nicht mehr mit der Todesstrafe belegt ist, wird die Strafe in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Im November 2009 debattierte die Nationalversammlung darüber, ob die momentane Hinrichtungsmethode des Erschießens durch ein Exekutionskommando durch die Giftspritze ersetzt werden soll.

Zu den Personen, denen die Vollstreckung der Todesstrafe droht, gehören Mitglieder der Demokratischen Partei Vietnams, die sich für Demokratie einsetzen. Im Dezember 2009 wurden fünf von ihnen nach Paragraph 88 des Strafbuchtrates wegen „Verbreitens von Propaganda gegen die Sozialistische Republik Vietnam“ angeklagt. Falls sie für schuldig befunden werden, droht ihnen als Höchststrafe die

⁶ Santosh Kumar Satishbhushan Bariyar gegen den Staat von Maharashtra, (2009) 6 SCC 498.



Todesstrafe. Eine Woche nachdem die fünf verhaftet worden waren, erschienen sie im Fernsehen, um ihre Verbrechen zu „gestehen“.

Der Anstieg der Hinrichtungen, der in den letzten Jahren in **Japan** zu beobachten war, setzt sich möglicherweise nicht fort. Die Zahl der Hinrichtungen lag um die Jahrhundertwende bei jährlichen ein oder zwei. Im Jahr 2006 wurden vier Menschen gehängt, im Jahr 2007 stieg die Zahl auf neun und 2008 auf 15. Im Jahr 2009 fanden noch bis September sieben Hinrichtungen statt, bevor eine neue Regierung unter der Demokratischen Partei gewählt wurde. Danach wurde kein Todesurteil mehr vollstreckt, da die neue Justizministerin, Chiba Keiko, eine ausgesprochene Gegnerin der Todesstrafe ist. Im Dezember 2009 kündigte der Staatsminister und ehemalige Polizeibeamte, Shizuka Kamei, an, dass die Regierung auf die Abschaffung der Todesstrafe hinarbeite und ergänzte: „Die Reise ist nicht einfach und der Weg steil, bedenkt man, dass 85 Prozent der Bevölkerung für die Todesstrafe sind.“⁷ Ende des Jahres 2009 blieben 106 Menschen in Japan vom Vollzug der Todesstrafe bedroht.

Nordkorea ist das einzige Land außerhalb des Nahen Ostens, welches Todesurteile öffentlich vollstreckt. Exekutionen werden durch den Strang oder durch Erschießungskommandos vollzogen. Öffentliche Hinrichtungen schienen bei Straftaten wie Mord, Menschenhandel, Schmuggel, Verbreiten „schädlicher“ Informationen, Weitergabe religiösen Materials und Spionage vorgenommen worden zu sein.

Im Juni 2009 wurde Ri Hyun-ok in der im Nordwesten gelegenen Stadt Ryongchon (nahe der Grenze zu China) wegen der Anklagepunkte Verteilen von Bibeln und Spionage öffentlich gehenkt. Ri Hyun-oks Eltern, ihr Ehemann und ihre drei Kinder wurden in ein politisches Gefangenenlager geschickt. Repräsentanten des Landes gaben im Dezember 2009 vor dem UN-Menschenrechtsrat an, dass öffentliche Hinrichtungen bei „sehr brutalen und gewalttätigen Straftaten“ und „in wenigen Ausnahmefällen“ auf Verlangen der Verwandten des Opfers stattdünden.

In **Südkorea** befasste sich der Verfassungsgerichtshof mit der Beschwerde eines zum Tode verurteilten Gefangenen, der geltend machte, dass die Todesstrafe gegen die Verfassung des Landes verstoße. Am 25. Februar 2010 urteilte das Gericht mit fünf zu vier Stimmen, dass die Todesstrafe nicht „die menschliche Würde und den menschlichen Wert“ verletzt, Werte, die die Verfassung schützt. Seit Ende Dezember 1997 hat es keine Hinrichtungen mehr in Südkorea gegeben, aber eine Reihe von Gefangenen bleibt vom Vollzug der Todesstrafe bedroht.

Das unabhängige und überregionale Anti-Todesstrafen Netzwerk Asiens (*Anti-Death Penalty Asia Network - ADPAN*) engagiert sich für die Abschaffung der Todesstrafe in Asien und im pazifischen Raum. Es hat seit seiner Gründung im Jahr 2006 einen Zuwachs an Mitgliedern erfahren und umfasst heute 40 Organisationen aus 22 Ländern. Zu den Aktivitäten der ADPAN gehören gemeinsame Erklärungen und Aktionen, um Hinrichtungen zu verhindern oder zugunsten von psychisch kranken Todestraktinsassen in Japan. Das Netzwerk beschäftigt sich überregional neben der Todesstrafe auch mit der Drogenproblematik und unterstützt Gesetzesänderungen zur Abschaffung der Todesstrafe in Südkorea.

⁷

Staatsminister für Finanz- und Postangelegenheiten, Shizuka Kamei.



AMERIKA

Nachdem in **Kuba** seit 2003 keine Hinrichtungen mehr durchgeführt wurden (und das Strafmaß für den Großteil der zum Tode Verurteilten herabgesetzt wurde), sind die **USA** das einzige Land des amerikanischen Kontinents, welches noch Todesurteile vollstreckt. Eine Ausnahme bildet St. Kitts und Nevis, wo im Jahr 2008 eine Person hingerichtet wurde.

Im Jahr 2009 sind in den Vereinigten Staaten 52 Hinrichtungen vollzogen worden, und zwar in den folgenden Bundesstaaten: Texas (24), Alabama (6), Ohio (5), Georgia (3), Oklahoma (3), Virginia (3), Florida (2), South Carolina (2), Tennessee (2), Indiana (1), Missouri (1).

Mindestens 123 Todesurteile wurden in fünf Ländern des amerikanischen Kontinents verhängt: Bahamas (mindestens 2), Guyana (3), Jamaika (2), Trinidad und Tobago (mindestens 11), USA (mindestens 105).

Trinidad und Tobago erließen einen Hinrichtungsbefehl; doch die Vollstreckung wurde von Gerichten ausgesetzt. Die Diskussion über die Todesstrafe dauerte in vielen karibischen Staaten an und traf auf große öffentliche Unterstützung für die Wiederaufnahme von Hinrichtungen durch den Strang. Die Befürwortung der Todesstrafe basiert dem Anschein nach auf dem irrtümlichen Glauben, dass diese als ein Abschreckungsmittel gegen Gewaltverbrechen diene.

Obwohl die USA weiter Hinrichtungen durchführen, gibt es einige Anzeichen dafür, dass sich das Land von der Todesstrafe distanziert. Die 52 Hinrichtungen des Jahres 2009 bedeuten zwar die höchste Zahl der vergangenen drei Jahre, dies ist aber nur ungefähr die Hälfte der Exekutionen (98), die noch vor einem Jahrzehnt im Jahr 1999 durchgeführt wurden. Die Hinrichtungszahl für 2009 spiegelt auch das erste volle Hinrichtungsjahr wider, nachdem der Oberste Gerichtshof zwischen den Jahren 2007 und 2008 alle Exekutionen aussetzte, um die Verfassungsmäßigkeit der Giftspritze zu überprüfen. Eine Minderheit von US-Bundesstaaten trägt weiterhin die Verantwortung für einen Großteil der Hinrichtungen. Im Jahr 2009 entfielen 24 dieser Hinrichtungen auf Texas. Weitere zehn Bundesstaaten führten Exekutionen aus; darunter Alabama (6), der hinter Texas an zweiter Stelle steht.

In den USA ist die Zahl der zum Tode Verurteilten ebenfalls rückläufig; ihre Zahl sank auch im Jahr 2009 weiter ab. Das Todesstrafen-Informationszentrum (*Death Penalty Information Center - DPIC*) veranschlagt die Zahl der Todesurteile, die während des Jahres 2009 landesweit gefällt wurden, mit 106. Es ist somit das siebte Jahr in Folge, in dem die Zahl der Todesurteile weiter absinkt. Die Zahl bedeutet auch die niedrigste Jahresbilanz seitdem Hinrichtungen im Jahr 1977 wieder aufgenommen wurden. Die Zahl der in einem Jahr verhängten Todesstrafen hatte 1994 mit insgesamt 328 ihren Höchststand erreicht und ist im letzten Jahrzehnt um rund 60 Prozent gefallen.

Sogar in Texas und Virginia, die für fast die Hälfte aller Hinrichtungen in den USA seit 1977 verantwortlich sind, ist die Zahl der Todesstrafen dramatisch gesunken. Im Jahr 2009 sind in Texas zehn und in Virginia ein Todesurteil verhängt worden. In den 1990er-Jahren fällte Texas noch durchschnittlich 34-mal pro Jahr die Todesstrafe; Virginia durchschnittlich sechsmal.

Im März 2009 wurde New Mexiko der 15. US-Bundesstaat ohne Todesstrafe, nachdem der Gouverneur ein neues Gesetz unterzeichnet hatte. Einige andere Bundesstaaten zogen Gesetze zur Abschaffung der Todesstrafe in Betracht, die in künftigen Legislaturperioden weitere Fortschritte machen könnten.



Die schwindende öffentliche und politische Unterstützung der Todesstrafe in den USA ist möglicherweise einer Reihe von Problemkreisen zuzuschreiben, unter anderem dem wachsenden Bewusstsein für die vielen Fehlurteile in Todesstrafenprozessen. Anlässlich der Unterzeichnung des Gesetzes zur Abschaffung der Todesstrafe merkte zum Beispiel der Gouverneur von New Mexiko, Bill Richardson, im März 2009 an, obwohl er sein ganzes Leben lang Befürworter der Todesstrafe gewesen sei, sei er doch in den letzten Jahren zu dem Schluss gekommen - angesichts von Beweisen für Fehler in Todesstrafenfällen in den USA -, dass die unwiderrufliche Eigenschaft der Todesstrafe sie zu einer nicht vertretbaren Strafe in einem mangelbehafteten Rechtssystem mache.

Im Oktober 2009 hat der Rat der Juristenorganisation American Law Institute beschlossen, „angesichts der aktuell nicht lösbaren institutionellen und strukturellen Hindernisse, ein wenigstens ansatzweise angemessenes Verfahren zur Verhängung der Todesstrafe zu gewährleisten“, den Paragraf 210.6 aus ihrem Modell-Strafgesetzbuch herauszunehmen. Das Institut hatte ihr Modell-Strafgesetzbuch im Jahre 1962 veröffentlicht, und Paragraf 210.6 zielte darauf ab, dem Gesetzgeber Leitlinien an die Hand zu geben, um die Fairness und Verlässlichkeit bei der Verurteilung zum Tode zu maximieren. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 1976, die grünes Licht für die Wiederaufnahme von Hinrichtungen auf der Grundlage überarbeiteter Gesetze gab (*Gregg gegen Georgia*), zitiert Bestimmungen des Paragrafs 210.6. Somit spiegeln zahlreiche Todesstrafengesetze der Bundesstaaten diese Bestimmungen ebenfalls wider. Bei der Beurteilung, ob man den Paragraf 210.6 zurückziehen solle, zog das American Law Institute unter anderem die Politisierung der Todesstrafe, Rassendiskriminierung in Kapitalstrafsachen, die Unterfinanzierung der Pflichtverteidigung und das Risiko für Unschuldige in Betracht.

Immer wieder werden Beweise für das Risiko von Fehlurteilen in Todesstrafenprozessen bekannt und speisen so die Debatte um die Todesstrafe in den USA. 2009 wurden neun Männer, die zum Tode verurteilt worden waren, freigesprochen und freigelassen - die zweithöchste Anzahl von Freilassungen seit Wiedezulassung der Todesstrafe (die höchste Zahl betrug 12 im Jahr 2003).

Zusammengerechnet hatten die neun im Jahr 2009 Freigekommenen von ihrer Verurteilung zum Tode bis zu ihrem Freispruch insgesamt 121 Jahre in Haft verbracht. Laut dem Todesstrafen-Informationszentrum beläuft sich die Zahl der seit 1973 aus dem Todestrakt freigelassenen Gefangenen aktuell auf 138.

Noch muss bewiesen werden, dass die USA eine unschuldige Person seit Wiederaufnahme der Hinrichtungen im Jahr 1977 exekutiert haben, auch wenn zahlreiche Gefangene ihre Todesstrafe antraten, obwohl erhebliche Zweifel an ihrer Schuld bestanden. Einer von ihnen war Cameron Willingham, der 2004 in Texas wegen Brandstiftung und Mordes hingerichtet wurde, nachdem der Begnadigungsausschuss und Gouverneur Rick Perry die Vollstreckung genehmigten. Von Sachverständigen festgestellte Hinweise deuten seit langem darauf hin, dass das Feuer auch durch Zufall entstanden sein könnte. Der Fall erhielt 2009 weitere Aufmerksamkeit, nachdem ein Brandsachverständiger eine Überprüfung abschloss, die von einer Kommission für Forensik des Bundesstaats Texas (*Texas Forensic Science Commission*) in Auftrag gegeben worden war. Diese Kommission hatte der Gesetzgeber im Jahr 2005 eingerichtet, um die Arbeit von Forensikern zu überwachen und Anschuldigungen der fachlichen Nachlässigkeit oder Verfehlung nachzugehen. Der Experte kam zu dem Schluss, dass die Ermittlungen im Willingham-Fall weder mit den heutigen Maßstäben noch mit denen zur Zeit der Ermittlung im Jahr 1991 geltenden konform gewesen seien. Ein Ermittlungsergebnis, welches auf Brandstiftung lautet, „könnte unter diesen Bedingungen in dem Fall nicht aufrechterhalten werden“.

Kurz bevor der Experte vor der Kommission erscheinen sollte, tauschte Gouverneur Perry den Kommissionsvorsitzenden aus. Die Anhörung fand nicht statt. Der neue Vorsitzende, ein gewählter Staatsanwalt aus Texas, betonte anschließend, dass die Rolle der Kommission nicht darin bestünde, zu entscheiden,



ob eine Person einer strafbaren Handlung schuldig oder unschuldig sei, oder als „ein Forum für die Debatte sozialer Fragen, wie die Angemessenheit der Todesstrafe“ zu fungieren. Die Kommission hat bisher noch keinen Abschlussbericht zum Fall Willingham abgegeben.

Der Oberste Gerichtshof stellte zwar mit seinem Urteil vom April 2008 die Verfassungsmäßigkeit der im US-Bundesstaat Kentucky angewendeten Hinrichtungsmethode der Injektion dreier tödlicher Substanzen fest und beendete damit ein sechs Monate währendes Hinrichtungsmoratorium, das Gericht setzte aber nicht den Rechtsstreitigkeiten ein Ende, die diese Hinrichtungsmethode in einer Reihe von Bundesstaaten herausfordert. Einer dieser Staaten war Ohio, wo im September 2009 eine misslungene Exekution mit der Giftspritze erneut ein Schlaglicht auf den Mythos von der „menschlichen“ Hinrichtung warf, was schließlich dazu führte, dass der Staat seine Verfahrensweise zur Vollstreckung von Todesurteilen änderte.

Romell Broom, ein 53-jähriger Afroamerikaner, der seit 1985 in der Todeszelle sitzt, sollte am 15. September 2009 hingerichtet werden. Das Personal, das ihm die tödliche Injektion verabreichen sollte, war nicht in der Lage, eine geeignete Vene zu finden und gab nach zwei Stunden auf. Nach Angaben seines Anwalts hat sich Broom vor Schmerzen gekrümmt als das Hinrichtungspersonal ihn nach unten drückte und mehrmals versuchte, eine Vene zu finden. Der Gouverneur von Ohio, der zuvor ein Gnadengesuch ablehnt hatte, ordnete einen einwöchigen Hinrichtungsaufschub an. Gerichte verlängerten diesen Hinrichtungsstopp und es wurde im Jahr 2009 auch kein erneuter Versuch unternommen, Romell Broom zu exekutieren, da dieser Klage gegen den Staat eingereicht hatte. In der Zwischenzeit änderte der Staat Ohio das Hinrichtungsverfahren dergestalt, dass nur noch eine einzige tödliche Substanz injiziert wird. Ohio ist der erste Bundesstaat der USA, der so verfährt. Am 8. Dezember 2009 wurde erstmals eine Hinrichtung mit dieser Methode vollzogen.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

Zum ersten Mal in der Geschichte der Neuzeit gab es 2009 keine Hinrichtungen in Europa. **Belarus**, die einzige Nation in Europa, die in den letzten Jahren Hinrichtungen durchführte, exekutierte 2009 keine Gefangenen, obwohl zwei Todesurteile verhängt worden waren. Diese zwei Gefangenen sind um den 18. März 2010 durch Erschießen hingerichtet worden.

Das Moratorium über Hinrichtungen in **Russland** wurde vom russischen Verfassungsgericht im November 2009 verlängert. Das Moratorium war 1999 erlassen worden und setzte Hinrichtungen solange außer Kraft bis Schwurgerichte in ganz Russland eingerichtet waren. Dies wurde am 1. Januar 2010 abgeschlossen. Im November 2009 entschied das russische Verfassungsgericht: „Die Einführung von Schwurgerichtsverhandlungen eröffnet nicht die Möglichkeit, die Todesstrafe anzuwenden. Der Weg zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe ist nicht umkehrbar“ hieß es in einer Erklärung des Gerichts.

Tadschikistan ist der einzige Staat Zentralasiens, der die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen weiterhin vorsieht - auch wenn 2004 ein Moratorium über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe eingeführt worden war und seitdem keine Hinrichtungen mehr stattgefunden haben.



NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Obwohl die Behörden in mehreren Staaten weiterhin zahlreiche Hinrichtungen durchführten, haben gleichzeitig mehrere andere Länder - darunter Algerien, Libanon, Marokko / Westsahara und Tunesien - seit langem bestehende Hinrichtungsmoratorien aufrechterhalten, auch wenn die Todesstrafe für gewisse Vergehen in Kraft bleibt und deshalb weiterhin Todesurteile ausgesprochen werden.

Es steht fest, dass im Laufe des Jahres 2009 in den sieben folgenden Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas insgesamt mindestens 624 Hinrichtungen stattfanden: Ägypten (mindestens 5), Irak (mindestens 120), Iran (mindestens 388), Jemen (mindestens 30), Libyen (mindestens 4), Saudi-Arabien (mindestens 69) und Syrien (mindestens 8).

Gleichzeitig wurden in den 15 folgenden Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas mindestens 863 Todesurteile ausgesprochen: Ägypten (mindestens 269), Algerien (mindestens 100), Irak (mindestens 366), Iran (+), Jemen (mindestens 53), Jordanien (mindestens 12), Katar (mindestens 3), Kuwait (mindestens 3), Libyen (+), Marokko / Westsahara (13), Palästinensische Autonomiegebiete (17), Saudi-Arabien (mindestens 11), Syrien (mindestens 7), Tunesien (mindestens 2) und Vereinigte Arabische Emirate (mindestens 3).

Für **Iran** verzeichnete Amnesty International 388 Hinrichtungen. Nur in China gibt es noch mehr Hinrichtungen. Iran veröffentlicht keine Statistiken, die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich noch höher. Mindestens 14 Hinrichtungen fanden öffentlich statt. Zwischen der Präsidentschaftswahl am 12. Juni 2009 und dem Beginn von Mahmoud Ahmadinejads zweiter Legislaturperiode am 5. August 2009, also in einem Zeitraum von zwei Monaten, dokumentierte Amnesty International 112 Hinrichtungen. Demgegenüber fanden in den vorangehenden fünfeinhalb Monaten, zwischen dem 1. Januar und dem 12. Juni 2009, mindestens 196 Hinrichtungen statt.

Die meisten Hinrichtungen fanden nach Gerichtsverfahren statt, die gegen internationales Recht und rechtliche Standards bezüglich der Todesstrafe verstießen.

Unter den Hingerichteten befanden sich auch fünf jugendliche Straftäter - die zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftat noch keine 18 Jahre alt waren. Solche Hinrichtungen verstoßen gegen internationales Recht und kamen in den letzten Jahren weltweit kaum noch vor, da sich immer mehr Staaten der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet fühlen, die Todesurteile gegen jugendliche Straftäter verbietet. Auch Iran hat diese Konvention ratifiziert. Unter den Hingerichteten war Delara Darabi, eine 22-jährige Frau, die einer Straftat für schuldig befunden wurde, die sie mit 17 Jahren begangen haben soll. Sie wurde am 1. Mai 2009 gehängt, obwohl die Oberste Justizautorität (Leiter der Justizbehörden) am 19. April 2009 einen Hinrichtungsaufschub von zwei Monaten verfügt hatte.

Die iranischen Behörden verwendeten die Todesstrafe weiterhin gegen politische Häftlinge und zur Bestrafung von Personen, die wegen außerehelicher sexueller Aktivitäten verurteilt wurden.

Drei mutmaßliche Mitglieder der iranischen Widerstandsbewegung (*People's Resistance Movement of Iran, PRMI*), auch Dschundollah genannt, wurden am 30. Mai 2009 in Zahedan öffentlich gehängt - keine 48 Stunden nach der Explosion, die bis zu 25 Besucher einer schiitischen Moschee tötete und zu der sich die PRMI bekannte. Laut Angaben von Regierungsbeamten hatten die drei Männer, die zum Zeitpunkt des Bombenanschlags bereits inhaftiert waren, „gestanden“, den in der Moschee eingesetzten Sprengstoff importiert zu haben und an weiteren Bombenanschlägen und Geiselnahmen beteiligt gewesen zu sein. Dreizehn weitere mutmaßliche PRMI-Anhänger wurden am 14. Juli 2009 gehängt.



Ehsan (Esma'il) Fattahian, ein männliches Mitglied der kurdischen Minderheit in Iran, wurde am 11. November 2009 hingerichtet - trotz nationaler und internationaler Bemühungen, sein Leben zu retten. Wegen seiner Mitgliedschaft in der kurdischen Oppositionsgruppe Komala war er wegen „Feindschaft gegen Gott“ verurteilt worden. Das ursprüngliche Urteil lautete 10 Jahre Haft, zu verbüßen in der Verbannung im eigenen Land, wurde aber im Rechtsmittelverfahren auf die Todesstrafe erhöht. In einem Brief, den Ehsan Fattahian im Gefängnis schrieb, behauptet er, ihm sei für den Fall, dass er sich einem fernsehübertragenen Geständnis verweigere, in dem er Reue für seine Überzeugungen zu erkennen gebe, eine Erhöhung des Strafmaßes angedroht worden. Ehsan Fattahian hatte keine Möglichkeit, Berufung gegen seine Todesstrafe einzulegen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts saßen mindestens 21 weitere Mitglieder der kurdischen Minderheit, unter ihnen zwei Frauen, wegen politischer Vergehen in der Todeszelle. Eine dieser Frauen ist Zaynab Jalalian, die ungefähr im Januar 2009 aufgrund ihrer mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer bewaffneten kurdischen Oppositionsgruppe der „Feindschaft gegen Gott“ schuldig gesprochen wurde. Berichten zufolge soll ihr während des Verfahrens, das nur wenige Minuten gedauert habe, die Möglichkeit verwehrt worden sein, mit ihrem Verteidiger zu sprechen. Ihr Todesurteil wurde in nächster Instanz aufrechterhalten und am 26. November 2009 vom Obersten Gerichtshof bestätigt. In einem Brief, den Zaynab Jalalian am Folgetag verfasste, erhebt sie Foltervorwürfe. Außerdem schrieb sie: „Ich fragte den Richter, ob ich mich von meiner Mutter verabschieden dürfe. Seine Antwort war ‚Halt‘ den Mund.“ Der Richter wies meine Berufung zurück und ließ mich meine Mutter nicht noch einmal sehen.“

Rahim Mohammadi wurde der „Sodomie“ (gemeint ist Homosexualität) beschuldigt und am 5. Oktober 2009 durch den Strang hingerichtet. Die iranischen Behörden versäumten es, seinen Verteidiger über die anstehende Hinrichtung zu informieren. Gleichzeitig drohte seiner Frau Kobra Babaei eine Hinrichtung durch Steinigung. Dieses Urteil wurde aber bis Ende 2009 nicht vollstreckt. Beide waren wegen Ehebruchs verurteilt - worauf nach geltendem Gesetz der Tod durch Steinigung steht. Rahim Mohammadi war außerdem wegen „Sodomie“ verurteilt, worauf ebenfalls die Todesstrafe steht. Die Hinrichtungsart liegt dabei allerdings im Ermessen des Verfahrensrichters. Der Anwalt des Ehepaares brachte öffentlich seine Ansicht zum Ausdruck, Rahim Mohammadi sei ausschließlich der „Sodomie“ beschuldigt und dafür verurteilt worden, so dass er gehängt aber nicht zu Tode gesteinigt werden könne.

Obwohl 2002 durch eine rechtliche Anordnung ein Moratorium für Steinigungen ausgesprochen wurde und ein Sprecher der Justiz dies im August 2008 bestätigte, wurden seit 2002 mindestens fünf Männer und eine Frau zu Tode gesteinigt. Im Januar 2009 bestätigte ein Sprecher der Justiz, dass im Dezember 2008 Steinigungen stattgefunden haben. Er fügte hinzu, dass die Anordnung des Moratoriums keine rechtlich bindende Wirkung habe und dass die Richter es daher ignorieren könnten.

In der im Nordwesten Irans gelegenen Stadt Rasht wurde am 5. März 2009 Vali Azad im Lakan-Gefängnis im Geheimen zu Tode gesteinigt.

Mindestens weitere sieben Frauen und drei Männer sind ebenfalls durch Steinigung bedroht, nachdem sie des Ehebruchs für schuldig befunden wurden.

In **Irak** veranlassten die Behörden im Jahr 2009 mindestens 120 Hinrichtungen, vor allem für angeblich „terroristische Aktivitäten“. Der irakische Premierminister Nouri al-Maliki forderte öffentlich die Hinrichtung aller Mitglieder der ehemaligen Ba'ath-Regierung von Saddam Hussein. Verschiedene Minister der irakischen Regierung verteidigten die Anwendung der Todesstrafe. Der Präsident des Landes, Jalal Talabani, der für die Abschaffung der Todesstrafe eintritt, weigert sich seit seinem Amtsantritt, Hinrichtungsbefehle zu unterzeichnen. Berichten der spanischen Tageszeitung El Mundo zufolge sagte



die derzeitige irakische Ministerin für Menschenrechte, Dr. Wijdan Mikhail Salim, am 28. Mai 2009: „Meiner Ansicht nach brauchen wir derzeit in Irak die Todesstrafe. Es ist nicht an der Zeit für ein Verbot. Und Sie können sicher sein, dass es nicht einfach ist, jemanden zum Tode zu verurteilen.“ Damit widerspricht sie ihrer Aussage vor dem UN-Menschenrechtsrat im März 2007: „Wir bereiten derzeit den Weg für eine Abschaffung der Todesstrafe in Irak, deren Anwendung zunächst weitestgehend eingeschränkt wird.“ Amnesty International ist enttäuscht darüber, dass eine Ministerin, die für Menschenrechte zuständig ist, die Anwendung der Todesstrafe befürwortet.

Mehr als 900 Menschen in Irak, darunter 17 Frauen, drohte Ende 2009 unmittelbar die Hinrichtung. Berichten zufolge hatten sie alle Berufungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Ihre Todesurteile sollen bereits vom Präsidialrat unterzeichnet sein.

In **Saudi-Arabien** haben die Behörden weiterhin erschreckend viele Hinrichtungen durchgeführt. Mindestens 69 Personen wurden 2009 öffentlich enthauptet. Amnesty International war Ende 2009 bekannt, dass mindestens 141 Menschen in Saudi-Arabien in der Todeszelle saßen. Unter ihnen befanden sich mindestens 104 Ausländer, vor allem aus Entwicklungsländern in Afrika, Asien und dem Nahen Osten. Die Verfahren sind meist unfair und werden vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Die Beschuldigten haben oft keinen Verteidiger. Daher wird vermutet, dass die tatsächliche Zahl der zum Tode Verurteilten noch weit darüber liegt. Angaben der Behörden zufolge wurde zumindest ein Häftling wegen terroristischer Aktivitäten in einem geheimen Verfahren vor einem Sondergericht zum Tode verurteilt.

Zwei Hingerichtete waren jugendliche Straftäter - die zum Zeitpunkt ihrer mutmaßlichen Straftat noch keine 18 Jahre alt waren - deren Hinrichtung also eine Verletzung des Völkerrechts darstellt. Sultan Bin Sulayman Bin Muslim al-Muwallad und 'Issa bin Muhammad 'Umar Muhammad wurden am 10. Mai 2009 hingerichtet, nachdem man sie wegen Straftaten schuldig gesprochen hatte, die sie im Alter von 17 Jahren begangen haben sollen.

In Saudi-Arabien kann die Todesstrafe für verschiedenste Straftatbestände verhängt werden, darunter auch „Hexerei“. Berichten zufolge waren im Dezember 2009 der Libanese 'Ali Hussain Sibat und ein anderer Mann, dessen Identität ungeklärt ist, unmittelbar von der Hinrichtung bedroht, weil sie wegen „Hexerei“ verurteilt worden waren. 'Ali Hussain Sibat, ein TV-Moderator, der im libanesischen Satellitensender Sheherazade auftrat, wo er Menschen in Lebensfragen beriet und ihnen die Zukunft voraussagte, wurde verhaftet, als er in Saudi-Arabien die islamische Pilgerfahrt Umra unternahm. Seinem Anwalt zufolge wurde er von Vernehmungsbeamten aufgefordert, aufzuschreiben, womit er seinen Lebensunterhalt verdiene. Ihm wurde versichert, dass er anschließend gehen könne. Das Dokument wurde dann aber vor Gericht als „Geständnis“ gegen ihn verwendet und begründete seinen Schuldspruch. Nach einem geheimen Verfahren ohne anwaltliche Vertretung wurde er am 9. November 2009 in Medina zum Tode verurteilt. Anfang 2010 wurde sein Todesurteil im Berufungsverfahren bestätigt.

Der Tatbestand der „Hexerei“ ist im saudi-arabischen Recht nicht definiert, wurde aber in der Vergangenheit verwendet, um Menschen für die legitime Wahrnehmung ihrer Menschenrechte auf Meinungs-, Gedanken-, Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit zu bestrafen.

Ein weiterer Fall ist der des 22-jährigen Muhammad Basheer bin Sa'oud al-Ramaly al-Shammari, der im Dezember 2009 enthauptet wurde, weil ihm die Entführung und Vergewaltigung von vier Personen angelastet wurde. Nach seiner Enthauptung wurde der abgetrennte Kopf wieder angenäht und sein Leichnam an einem öffentlichen Platz an einen Mast gehängt. In Saudi-Arabien wird dies als „Kreuzigung“ bezeichnet. Es war die zweite dieser Art, die 2009 bekannt wurde. Im Mai 2009 war der wegen Entführung und Mordes verurteilte Ahmed bin 'Adhaib bin 'Askar al-Shamlani al-'Anzi enthauptet und



sein Leichnam auf diese Weise zur Schau gestellt worden. Er war im Vorfeld bereits wegen anderer Vergehen verurteilt worden, unter anderem wegen homosexueller Handlungen (*luwat*).

In **Jemen** wurden mindestens 30 Inhaftierte hingerichtet. Hunderte von Gefangenen sollen in der Todeszelle sitzen, darunter allein 70 Personen im Zentralgefängnis von Ta'iz. Im Juli 2009 wurde Yahia al-Raghwa durch ein Erschießungskommando öffentlich hingerichtet. Er war verurteilt worden, weil er ein Kind vergewaltigt und ermordet hatte. Unter den Hingerichteten war auch 'Aisha Ghalibal-Hamzi, die ihren Ehemann getötet haben soll. Ihr wurde am 19. April 2009 das Leben genommen, nachdem sich ihre sieben Kinder alle gegen ihre Begnadigung ausgesprochen hatten. Das Prinzip der Wiedervergeltung (*qisas* im islamischen Recht) gewährt den Verwandten des Opfers die Möglichkeit, entweder die Hinrichtung oder Entschädigung zu fordern oder aber selbst eine Begnadigung auszusprechen.

In **Ägypten** haben die Behörden mindestens fünf Hinrichtungen veranlasst. In **Libyen** waren es mindestens vier.

AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

Nur zwei Länder in Afrika südlich der Sahara (Subsahara-Afrika) führten Hinrichtungen durch: Botsuana (1) und Sudan (mindestens 9). Die Todesstrafe wurde in **Burundi** und **Togo** abgeschafft.

Im Jahr 2009 wurden mindestens 194 Todesurteile bekannt, die in 19 Ländern Afrikas südlich der Sahara verhängt wurden: Äthiopien (mindestens 11), Benin (mindestens 5), Botsuana (2), Burkina Faso (mindestens 6), Demokratische Republik Kongo (+), Gambia (mindestens 1), Ghana (mindestens 7), Kenia (+), Liberia (3), Mali (mindestens 10), Mauretanien (mindestens 1), Nigeria (58), Sierra Leone (mindestens 1), Simbabwe (mindestens 7), Somalia (12, davon 6 in Puntland und 6 innerhalb der Gerichtsbarkeit der Föderalen Übergangsregierung), Sudan (mindestens 60), Tansania (+), Tschad (+), Uganda (+).

Im April 2009 führte **Burundi** ein neues Strafgesetzbuch ein, das die Todesstrafe nicht mehr beinhaltet. Einer der Autoren des neuen Gesetzes, Mitglied des Parlaments und ehemaliger Justizminister Didace Kiganahe, wurde mit den Worten zitiert: „Es ist ein revolutionäres Strafgesetz, weil es zum ersten Mal die Todesstrafe in Burundi abschafft. Die Abstimmung darüber erforderte einigen Mut, da die Gesetzgeber für die Abschaffung der Todesstrafe in dem Wissen votierten, dass ihre Wählerschaft sie beibehalten wollte.“⁸ Die letzten Todesurteile, die von Zivilgerichten verhängt wurden, waren 1997 an sechs Menschen nach grob unfairen Prozessen vollstreckt worden. Eine lokale Menschenrechtsorganisation erklärte Ende 2008, dass ungefähr 800 Menschen auf ihre Hinrichtung warteten. Zusammen mit der Abschaffung der Todesstrafe macht das neue Strafgesetzbuch Folter, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu strafbaren Vergehen.

Togo schaffte die Todesstrafe im Juni 2009 ab. Mit der Ankündigung, die Todesstrafe abzuschaffen, gab Justizminister Kokou Tozoun im Dezember 2008 an: „Dieses Land hat beschlossen, ein gesundes Justizsystem zu errichten, das juristische Fehler begrenzt ... und das dem Einzelnen innewohnende

⁸ Zitiert nach „Burundi schafft die Todesstrafe ab, ächtet aber Homosexuelle“, 22. November, AFP



Rechte garantiert. Dieses [neue] System ist nicht länger mit einem Strafgesetzbuch vereinbar, das an der Todesstrafe festhält und der Justiz absolute Macht mit unwiderruflichen Konsequenzen verleiht.”

Liberia führte 2008 die Todesstrafe wieder ein, hat jedoch seit 2000 keine Todesurteile mehr vollstreckt.

In **Botsuana** wurde Gerald Dube, ein Staatsbürger Simbabwe, am 18. Dezember 2009 wegen Mordes hingerichtet.

Die **sudanesishe** Regierung richtete im April 2009 neun Männer hin; alle sagten, sie seien gefoltert worden, um „Geständnisse“ zu unterzeichnen. Die Betroffenen waren 2006 wegen Mordes an einem Zeitungsverleger, Mohamed Taha, angeklagt worden, der Artikel geschrieben hatte, die von Einwohnern Darfurs als kritisch betrachtet wurden. Die Angeklagten hatten ihre Geständnisse im Gerichtssaal widerrufen und um medizinische Untersuchungen gebeten, um ihre Foltervorwürfe zu untermauern. Das Berufungsgericht wies ihr Gesuch nicht nur zurück, sondern wertete ihre Geständnisse als Beweis gegen sie und verurteilte sie im November 2007 zum Tode.

Amnesty International ist besorgt, dass die Anwendung von Folter zur Erlangung von Geständnissen in den gesetzlichen Bestimmungen Sudans nicht untersagt ist. Das Gesetz über Beweismittel (*Law of Evidence*) von 1993 bestimmt „Beweismittel sind nicht allein deshalb unzulässig, weil sie durch ein unangemessenes Verfahren erlangt wurden, wenn das Gericht sie als unabhängig und zulässig befindet“.⁹

Mindestens 60 Menschen sind 2008 von „Sondergerichten“ zum Tode verurteilt worden. Diese Gerichte waren nach einem Angriff auf die Hauptstadt Khartum, der von einer in Darfur ansässigen bewaffneten Oppositionsgruppe verübt worden war, eingerichtet worden. Lokalen Anwälten und Menschenrechtsaktivisten zufolge waren viele dieser Gerichtsverhandlungen grob unfair. Die Angeklagten hatten oft bis zum Beginn ihrer Prozesse keinerlei Zugang zu einem Rechtsbeistand. Viele wurden gefoltert oder auf andere Weise misshandelt und viele wurden auf Grundlage von „Geständnissen“ verurteilt, die durch Folter erlangt worden waren. Zwischen April 2009 und Januar 2010 erging gegen weitere 56 Menschen das Todesurteil wegen ihrer angeblichen Mitgliedschaft in der „Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit“ (*Justice and Equality Movement - JEM*), einer in Darfur beheimateten bewaffneten Oppositionsgruppe, und wegen ihrer angebliche Beteiligung an einem Anschlag in Khartum im Mai 2008. Insgesamt waren am 19. Januar 2010 106 Menschen im Zusammenhang mit den Khartum-Anschlägen zum Tode verurteilt. Alle waren Straftaten wie Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation und Kriegsführung gegen den Staat für schuldig befunden und von speziellen Antiterror-Sondergerichten verurteilt worden.

Im Juni 2009 erklärte die Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Sudan anlässlich der 11. Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, dass die Angeklagten, die im Kontext der Anschläge auf Khartum verhaftet worden waren, bis zu vier Monate in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten wurden, bevor ihre Verhandlungen begannen. Während ihrer Untersuchungshaft unterschrieben die meisten von ihnen Geständnisse, die sie später vor Gericht mit dem Hinweis zurückzogen, die Aussagen seien unter Zwang gemacht worden.

Am 25. Februar 2010 kündigte die sudanesishe Regierung die Freilassung von 57 angeblichen JEM-Mitgliedern an und folgte damit einer Vereinbarung, die mit der JEM unterzeichnet worden war. 50 der 57 Gefangenen, die freikamen, waren zuvor im Todestrakt.

⁹ Artikel 10(i).



Im August 2009 kündigte die **kenianische** Regierung an, dass die Todesurteile von mehr als 4.000 Häftlingen in Gefängnisstrafen umgewandelt würden. Dies ist die größte Massen-Strafumwandlung, die Amnesty International bekannt ist. Kenia verhängt weiterhin Todesstrafen, auch wenn das Land seit 1987 keine Hinrichtung mehr durchgeführt hat.

Auch in **Nigeria** gab es Strafumwandlungen. Im Juni 2009 begnadigte der Gouverneur des Bundesstaates Lagos drei zum Tode verurteilte Gefangene, die daraufhin freikamen. Bei weiteren 29 Gefangenen in diesem Bundesstaat wurde die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt und bei acht anderen in Gefängnisstrafen unterschiedlicher Dauer. Allerdings führten im Laufe des Jahres 2009 die folgenden sechs nigerianischen Bundesstaaten die Todesstrafe für Entführung ein: Abia, Akwa Ibom, Anambra, Ebonyi, Enugu und Imo.

Eine Reihe von Ländern in Afrika südlich der Sahara leitete einen Prozess zur Überarbeitung der Verfassung ein, was eine Gelegenheit zur Abschaffung der Todesstrafe bieten könnte. Dies ist zum Beispiel der Fall in Benin, Ghana, Kenia, Sambia und Simbabwe. Im November 2009 legte die Regierung Benins der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vor, der die Abschaffung der Todesstrafe in der Verfassung betraf. In Ghana wurde im Januar 2010 eine Kommission zur Überarbeitung der Verfassung eingerichtet. Sie wird öffentliche Anhörungen durchführen, unter anderem zur Abschaffung der Todesstrafe, der Regierung Empfehlungen unterbreiten und einen Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung vorlegen. In Kenia garantiert Artikel 26 des vorgeschlagenen Verfassungsentwurfs das Recht auf Leben, versäumt es aber, die Anwendung der Todesstrafe zu verbieten. Am 3. Februar 2010 entschied die Nationale Verfassungskonferenz Sambias, in dem Entwurf einer neuen Verfassung, der zur öffentlichen Konsultation vorgelegt werden soll, die Todesstrafe beizubehalten.



HINRICHTUNGEN UND TODES- URTEILE 2009

Die folgenden Listen fassen die im Jahr 2009 gemeldeten Hinrichtungen und Todesurteile zusammen. Die Angaben sind dem Amnesty-Bericht „Death sentences and executions in 2009“ (ACT 50/001/2010) vom März 2010 entnommen.

Diese Zahlen beinhalten nur die Amnesty International zur Kenntnis gelangten Fälle.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass Informationen darüber bekannt geworden wären.

Diese Zahlenangaben spiegeln Mindestwerte wieder; die tatsächlichen Zahlen dürften mit Sicherheit um einiges höher liegen. Im Jahr 2009 hat sich die Volksrepublik China erneut geweigert, genaue Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe preiszugeben. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen unverändert in die Tausende gehen. Statistiken zu Todesurteilen und Hinrichtungen sind in China Staatsgeheimnis.

Zeichenerklärung:

„>“ bedeutet, dass die tatsächliche Zahl höher gelegen haben dürfte.

„+“ bedeutet, dass Amnesty International weiß, dass es in dem jeweiligen Staat im Jahr 2009 Hinrichtungen oder Todesurteile gegeben hat. Es ist auf jeden Fall mehr als ein Todesurteil verhängt bzw. vollstreckt worden, allerdings konnte die exakte Zahl nicht festgestellt werden.



HINRICHTUNGEN 2009

In **18** Staaten sind mindestens **714** Gefangene exekutiert worden – nicht enthalten sind die Tausenden von Hinrichtungen, die wahrscheinlich in der Volksrepublik China stattgefunden haben.

STAAT	HINRICHTUNGEN
CHINA	+
IRAN	> 388
IRAK	> 120
SAUDI-ARABIEN	> 69
USA	52
JEMEN	> 30
SUDAN	> 9
VIETNAM	> 9
SYRIEN	> 8
JAPAN	7
ÄGYPTEN	> 5
LIBYEN	> 4
BANGLADESCH	3
THAILAND	2
BOTSUANA	1
SINGAPUR	1
MALAYSIA	+
NORDKOREA	+



TODESURTEILE 2009

In **56** Staaten wurden mindestens **2.001** Menschen zum Tode verurteilt.

STAAT	TODESURTEILE
CHINA	+
IRAK	> 366
PAKISTAN	276
ÄGYPTEN	> 269
AFGHANISTAN	> 133
SRI LANKA	108
USA	> 105
ALGERIEN	> 100
MALAYSIA	> 68
BANGLADESCH	> 64
SUDAN	> 60
VIETNAM	> 59
NIGERIA	58
JEMEN	> 53
INDIEN	> 50
JAPAN	34
<i>PALÄST. AUTONOMIEGEBIETE</i>	17
MAROKKO / WESTSAHARA	13
SOMALIA *	12
JORDANIEN	> 12
ÄTHIOPIEN	> 11
SAUDI-ARABIEN	> 11
TRINIDAD AND TOBAGO	> 11
MALI	> 10
GHANA	> 7
SYRIEN	> 7



SIMBABWE	> 7
TAIWAN	7
BURKINA FASO	> 6
SINGAPUR	> 6
BENIN	> 5
SÜDKOREA	> 5
KUWAIT	> 3
KATAR	> 3
VEREINIGTE ARAB. EMIRATE	> 3
GUYANA	3
LIBERIA	3
BAHAMAS	> 2
MYANMAR	> 2
TUNESIEN	> 2
BELARUS	2
BOTSUANA	2
JAMAICA	2
GAMBIA	> 1
INDONESIEN	1
MAURETANIEN	> 1
SIERRA LEONE	> 1
TSCHAD	+
DEMOKR. REPUBLIK KONGO	+
IRAN	+
KENIA	+
LIBYEN	+
NORDKOREA	+
TANSANIA	+
THAILAND	+
UGANDA	+

*) in Somalia wurden sechs der 12 Todesurteile in der Region Puntland verhängt.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, Postfach 10 02 15, 52002 Aachen
www.amnesty-todesstrafe.de | info@amnesty.de

Bildnachweis:

Titelbild: Am 8. Oktober 2009 demonstrierten Mitglieder von Amnesty International aus Russland, der Ukraine und Moldau gemeinsam gegen die Todesstrafe in Belarus, dem letzten Staat in Europa, der noch Gefangene hinrichtet. © Amnesty International / Yuri Zhdanov

Seite 4: Anti-Todesstrafen-Demonstration in Austin (Texas) USA © Amnesty International / Scott Langley

Seite 10: Amnesty-Belgien hält eine Mahnwache zugunsten von Troy Davis am 23. Oktober 2008 in Brüssel ab. © Amnesty International

Seite 25: Demonstration gegen die Todesstrafe in Hong Kong am 30. März 2008 © Amnesty International

Seite 30: Amnesty-Nepal demonstriert gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2009 in Kathmandu © Amnesty International



FÖRDERN SIE DIE MENSCHENRECHTE!

«Hüterin der Menschenrechte» - so umschreiben viele die Rolle von Amnesty International. 1961 gegründet, hat Amnesty International seitdem viel erreicht: Menschen wurden vor Folter und drohender Hinrichtung gerettet, internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte auf den Weg gebracht und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechte geschärft.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Weitere Informationen unter:

www.amnesty.de

www.amnesty.org/en/death-penalty

www.amnesty-todesstrafe.de

Unterstützen Sie uns bitte, entweder finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Einzelmitglied. Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.amnesty-todesstrafe.de

➔ AKTIV WERDEN

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL
Koordinationsgruppe gegen die
Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- | | |
|--|------------|
| ☐ monatlich | _____ Euro |
| ☐ halbjährlich | _____ Euro |
| ☐ vierteljährlich | _____ Euro |
| ☐ jährlich | _____ Euro |

☐ **Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

☐ **Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) mit dem Verwendungszweck **2906** ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

AMNESTY
INTERNATIONAL

